

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Dokumentenprüfung im Land Bremen

Das Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten ist wichtig. Die Fälschungen können als Mittel für eine Vielzahl von Straftaten, wie beispielsweise Betrug, Menschenhandel und Terrorismus, verwendet werden. Die falschen Dokumente können aber auch einen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Die niederländische und niedersächsische Polizei schätzt den Schaden auf 60.000 Euro pro falsches Dokument.

Zurzeit findet die Begutachtung von Dokumenten im Land Bremen im Verbund mit den Nordländern in Kiel statt. Diese Begutachtung kann zum Teil ein halbes Jahr dauern. Eine Vorprüfung der Dokumente kann nach entsprechendem Lehrgang durch Polizeibeamte im Land Bremen erfolgen.

Vorwiegend werden ge- oder verfälschte Dokumente dafür benutzt, um eine neue fremde Identität zu erlangen. In Bremen ist dafür als Einwohnermeldeamt das Stadtamt zuständig, in Bremerhaven das Bürger- und Ordnungsamt. Aus diesem Grund ist es zum einen wichtig, dass das Stadtamt und das Bürger- und Ordnungsamt gut mit der Polizei zusammenarbeitet und zum anderen, dass die Mitarbeiter des Stadtamtes und Bürger- und Ordnungsamtes falsche Dokumente erkennen.

Mit einer neuen fremden Identität können viele weitere wirtschaftliche Nachteile entstehen. Es können Konten eröffnet werden und Kredit-, Handy- und Mietverträge abgeschlossen werden. Weiter besteht die Möglichkeit ein Gewerbe anzumelden, Fördergelder zu erhalten, Sozialleistungen zu beantragen oder auch den Status eines EU-Bürgers kann zu erlangt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Polizeibeamte haben jeweils in Bremen und Bremerhaven den entsprechenden Dokumentenprüferlehrgang, um ge- oder verfälschte Dokumente besser zu erkennen?
2. Wie viele Mitarbeiter des Stadtamtes Bremens und des Bürger- und Ordnungsamtes Bremerhaven haben jeweils einen Lehrgang absolviert, um ge- oder verfälschte Dokumente zu erkennen? Welche Dokumentenprüferlehrgänge werden beim Stadtamt und Bürger- und Ordnungsamt angeboten?
3. Wie erkennen die Mitarbeiter beim Stadtamt und Bürger- und Ordnungsamt jeweils ge- und verfälschte Dokumente?

4. Wie viele ge- oder verfälschte Dokumente wurden durch die Mitarbeiter beim Stadtamt und Bürger- und Ordnungsamt jeweils seit 2009 bis heute erkannt?
5. In wie vielen Fällen haben das Stadtamt und Bürger- und Ordnungsamt die Polizei jeweils um eine Vorprüfung eines Dokumentes gebeten?
6. Werden schwarz-weiß oder farbliche Kopien bei Vorlage der Dokumente durch das Stadtamt und Bürger- und Ordnungsamt erstellt, damit diese später in einem Ermittlungsverfahren zur Verfügung stehen? In welchen Fällen erfolgt eine Kopie der Dokumente?
7. Inwiefern arbeitet das Stadtamt und das Bürger- und Ordnungsamt jeweils mit der Polizei zusammen, um ge- oder verfälschte Dokumente zu erkennen?
8. Wie bewertet der Senat das Angebot von e-learning bei der niedersächsischen Polizei? Werden bei den Polizeien im Land Bremen e-learning Module angeboten? Welche?
9. Plant der Senat die Einführung eines e-learning Moduls „Dokumentenprüfung“ bei den Polizeien im Land Bremen?
10. Plant der Senat die Einführung eines e-learning Moduls „Dokumentenprüfung“ beim Stadtamt und Bürger- und Ordnungsamt?
11. Welche Verbesserungen im Hinblick auf das Erkennen von ge- oder verfälschten Dokumenten durch die Mitarbeiter des Stadtamtes und Bürger- und Ordnungsamtes könnte durch die Einführung eines e-learning Moduls „Dokumentenprüfung“ erreicht werden.

Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU